



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1992

ausgegeben am 7. Aug.

110 . Stück

STELLENAUSSCHREIBUNG EINER KINDERGÄRTNERIN

Im Kindergarten der Marktgemeinde Rohrbach gelangt die Stelle einer geprüften Kindergärtnerin voraussichtlich ab 1. September 1992 zur Neubesetzung.

Bewerbungsgesuche sind, belegt mit den Nachweisen der Anstellungserfordernisse gemäß dem Kindergartengesetz 1973 (Befähigungsprüfungszeugnis und handgeschriebener Lebenslauf), bis spätestens 14. August 1992 beim Gemeindeamt Rohrbach einzureichen.

OZON _ INFORMATIONSBROSCHÜRE DES UMWELTMINISTERIUMS

Mit sommerlichen Schönwetterperioden ist ein Ansteigen der Ozonwerte in bodennahen Luftschichten zu erwarten. Um die Bevölkerung über diese Situation entsprechend zu informieren, wurde von namhaften Wissenschaftern im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine sachliche Information in Form der dem Amtsblatt beiliegenden Broschüre erstellt. Der Inhalt der Broschüre wurde mit den Vertretern der "Kommission zur Reinhaltung der Luft" bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaft abgestimmt.

FAHRPLANBESPRECHUNG DER ÖBB

Am 2. September 1992 findet eine Besprechung über die Planung im Reisezug- und Autobusverkehr der ÖBB mit den beamteten Fremdenverkehrsreferenten für die Fahrplanperiode 1993/94 statt. Anregungen seitens der Bevölkerung sind bis spätestens 18. August 1992 im Gemeindeamt zu melden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 19. August 1992

111. Stück

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Freitag, dem 19. Juni 1992 folgende Beschlüsse gefaßt:

2. Flächenwidmungsplan;
5. Änderung - Erlassung einer Verordnung.
3. Güterwegeausbau; Arbeitsvergabe.
4. Abbruch eines Teiles im Meierhofgelände; Arbeitsvergabe.
5. Stützmauer in der Nickelberggasse.
6. Kindergartenzubau; Aufnahme in das Kindergartenprogramm.
7. Kindergartenzubau; Arbeitsvergaben.
8. Verleihung des Marktrechtes.
9. Auszeichnungen.
10. Bericht des Markterhebungsausschusses.

2. Der Entwurf einer Verordnung, mit welcher der Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 2399 - 2401, 2427 - 2435 und 2394 (Friedhof) im Ried "Kirchenfelder" der KG Rohrbach geändert werden soll, ist durch acht Wochen, das war in der Zeit vom 13. Jänner 1992 bis 9. März 1992, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht. Über Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig die Erlassung einer Verordnung,

mit der der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Rohrbach neuerlich geändert wird (5. Änderung). Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist in Kraft.

3. Der Bürgermeister berichtete, daß 6 Firmen zu einer Anbotlegung über die Asphaltierung des Güterweges "Kotschabründl" und zu weiteren Gehsteigasphaltierung- und Ausbesserungsarbeiten eingeladen wurden.

Bei dem Güterweg "Kotschabründl" handelt es sich um einen 1,2 km langen, von der ehemaligen Mülldeponie bis zur Hottergrenze Loipersbach führenden Wegabschnitt. Die Asphaltbreite des Güterweges soll 3,5m betragen. Der Bürgermeister stellte den Antrag, daß die Firma Berger Rudolf gemeinsam mit der Firma Mayreder um den Preis von 637.770,- den Güterwegeausbau "Kotschabründl" und die Gehsteigasphaltierung- und Ausbesserungsarbeiten mit der angebotenen Summe von 52.530,- errichten soll. Weiters wird die Gemeinde die Bauaufsicht wahrnehmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. GR Gerdenitsch berichtete, daß der linke Trakt des Meierhofgebäudes abgerissen werden soll. 3 Firmen haben ein Anbot abgegeben.

GR Gerdenitsch stellte den Antrag, dem Bestbieter den

Auftrag für die Abbrucharbeiten zu erteilen.

Vizebürgermeister Weiss gab zu bedenken, daß vor Abbruch gem. § 2 des Denkmalschutzgesetzes die Gemeinde um eine Freigabe ansuchen muß damit dem Gesetz entsprochen wird. GR Gerdenitsch ergänzte daraufhin den Antrag mit der Auflage, daß erst bei Vorliegen der Freigabe des Bundesdenkmalamtes der Abbruch erfolgen soll. Daraufhin wurde auf Wunsch der ÖVP Fraktion die Sitzung kurzzeitig unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme verlangte Vizebürgermeister Weiss, daß der Tagesordnungspunkt 4 von der Sitzung abgesetzt wird, ansonsten würden die ÖVP Gemeinderäte die Sitzung vorzeitig verlassen. Da der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt wurde verließen die ÖVP Gemeinderäte den Sitzungssaal, wodurch die Beschlußfähigkeit im Gemeinderat nicht mehr gegeben war und die Sitzung um 20.40 Uhr abgebrochen werden mußte.

Der Gemeinderat hat dann in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 25. Juni 1992 die weiteren Beschlüsse gefaßt:

4. GR Gerdenitsch gab neuerlich die überprüften Summen der für den Abbruch des linken straßenseitigen Traktes (ehem. Wohnungen) im Meierhofge-

lände eingeholten Angebote bekannt.

GR. Gerdenitsch stellte sodann den Antrag, die Abbrucharbeiten an den Bestbieter, die Fa. Rudolf Berger, um den Anbotspreis von S 40.643,- mit der Auflage zu vergeben, daß das Bundesdenkmalamt für diesen Teil des Gebäudes die erforderliche Freigabe nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erteilt.

GR. Landl stellte den Gegenantrag, daß zuerst beim Bundesdenkmalamt um die Freigabe angesucht werden soll. Anschließend kann der Auftrag zum Abbruch an den Bestbieter vergeben werden.

Obiger Gegenantrag fand mit 7 (ÖVP) gegen 12 Stimmen keine Mehrheit.

Der Antrag von GR. Gerdenitsch wurde mit 12 (SPÖ) gegen 7 Stimmen angenommen.

5. GV. Plank verwies auf die Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 1991 und berichtete über das Ergebnis der Ausschreibung für den Abbruch und die Neuherstellung der baufälligen Stützmauer beim Hause Kutrowatz, Nickelberggasse.

GV. Plank stellte den Antrag, der Vergabe dieses aus Dringlichkeitsgründen bereits durchgeführten Auftrages an die Fa. Ing. Schöll zum Bestbieterpreis von S 196.524,- nachträglich zuzustimmen.

GR. Landl schlug vor, daß der Prüfungsausschuß die Notwendigkeit der Neuherstellung der Stützmauer zunächst überprüfen soll.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die bekannte Tatsache, daß Gefahr im Verzuge und daher ein rasches Handeln geboten war. Der Antrag von GV. Plank

wurde sodann einstimmig angenommen.

6. In den bevorstehenden Sommerferien wird mit dem Kindergartenzubau begonnen. Baumeister Ing. Johann Horning wurde bereits mit der Planung und der Ausschreibung des Bauvorhabens beauftragt. Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf 5.894.408,40 (inkl. MWSt).

Lt. Mitteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung ist ab 1. Jänner 1992 die Kindergartenbaufinanzierung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Demnach sollen Kindergartenbaumaßnahmen durch Zinsenzuschüsse unterstützt werden. Damit wird es den Kindergartenerhaltern ermöglicht, Darlehen zu einem fixen Zinssatz von 4 % bei der Landeshypothekenbank aufzunehmen; den Rest der Zinsen trägt das Land. Die Laufzeit soll voraussichtlich 20 Jahre mit einem tilgungsfreien Zeitraum von 4 Jahren betragen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat dies einstimmig.

7. GR. Gerdenitsch brachte den Bericht des Bauleiters, Baum. Ing. Horning, über die technische und rechnerische Überprüfung folgender Angebote für den Kindergartenzubau zur Kenntnis:

a) Baumeisterarbeiten:

Der Antrag von GR. Gerdenitsch, die Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Horning um die reduzierte Anbotssumme von S 1.887.393,- zuzügl. MWSt. zu vergeben, wurde einstimmig angenommen.

b) Zimmererarbeiten:

Auf Antrag von GR. Gerdenitsch beschloß der Gemeinderat einstimmig, die Zimmererarbeiten in der Variante

mit PREFA-Deckung auszuführen und an die Fa. Hofer (Neudörf) um den Betrag von S 230.905,- zu vergeben.

c) Spenglerarbeiten:

Der Auftrag über die Spenglerarbeiten wurde einstimmig an die Fa. Zimmermann um den Anbotsbetrag von S 317.831,- vergeben.

d) Fliesenlegerarbeiten: Auch dieser Auftrag wurde einstimmig an die billigstbietende Fa. Friedl um den Betrag von S 174.970,- vergeben.

e) Deckenschalung:

Der Antrag von GR. Gerdenitsch, diese Arbeiten an die Fa. Köller um den Preis von S 170.890,- zu vergeben, wurde einstimmig angenommen.

f) Fußbodenlegerarbeiten: Über Antrag von GR. Gerdenitsch wurden diese Arbeiten an die Fa. Köller um den Betrag von S 219.810,- vergeben.

g) Malerarbeiten:

Dieser Auftrag wurde einstimmig an die Fa. Polleres um die Anbotssumme von S 56.050,- vergeben.

h) Markisoletten:

Der Gemeinderat beschloß einstimmig die Vergabe dieses Auftrages an die Fa. Wick zum Preis von S 111.436,-.

i) WC-Trennwände:

Dieser Auftrag wurde einstimmig an die Fa. Reuplan zum Preis von S 36.500,- vergeben.

j) Fenster- und Innenelemente:

Der Gemeinderat beschloß einstimmig, die Fenster für den Kindergartenzubau in Kunststoffausführung zu wählen und den diesbezüglichen Auftrag an die Fa. Gerdenitsch um den Betrag von S 492.917,- zu vergeben.

k) Innentüren und Elemente: Auf Antrag von GR. Gerdenitsch beschloß der Gemein-

derat, den Auftrag über die Lieferung der Innentüren und Elemente an die Fa. Köller um den Betrag von S 436.078,- abzügl. 4 % Preisnachlaß zu vergeben.

8. Gem. § 327 der Gewerbeordnung kann der Landeshauptmann auf Antrag das Marktrecht verleihen. Um die Verleihung des Marktrechtes hat die Gemeinde, in der der Markt abgehalten werden soll, unter Angabe der Waren oder Warengruppen, die den Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden sollen, anzusuchen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig, gem. § 327 der Gewerbeordnung um die Verleihung des Marktrechtes anzusuchen.

Als Marktgebiet wird die Bachzeile im Bereich vom Parkplatz hinter der Volksschule in Richtung bachabwärts vorgeschlagen. (Für den Martinmarkt wie bisher das Gelände des Meierhofes);

Als Markttag der 1. Samstag im Mai, der 1. Samstag im September und der Samstag vor dem 11. November oder am 11. November;

Als Marktzeit: jeweils von 8 - 14 Uhr;

Waren bzw. Warengruppen: Waren aller Art mit Ausnahme von: Waffen und Munition, Feuerwerkskörper, gegen die Sichtlichkeit verstoßende Waren, Glücksspiele.

10. Vizebgm. Matth. Gerdenitsch berichtete über die bisherige Tätigkeit des mit der Vorbereitung der Markterhebung betrauten Ausschusses. Gleichzeitig ersuchte er den Gemeinderat um Zustimmung, daß die im Zusammenhang mit der Programmgestaltung der

Markterhebungsfeier anfallenden Kosten dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung bekanntgegeben und nachträglich beschlossen werden.

9. Bei Behandlung dieses TOP ersuchte der Bürgermeister die Herren GV. Hofer, GR. Landl und GR. Mayer, den Sitzungssaal zu verlassen.

GV. Hofer und GR. Mayer kamen diesem Ersuchen nach. Der Bürgermeister berichtete sodann, daß dem dzt. Gemeinderat drei Personen angehören, die bereits seit der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 18. 11. 1967 ununterbrochen Mitglieder des Gemeinderates sind.

Es sind dies:

GV. Paul J. Hofer GR. Lorenz Landl und GR. Josef Mayer.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, daß den genannten Gemeinderatsmitgliedern für ihre verdienstvolle Arbeit im Gemeinderat durch 25 Jahre den Ehrenring der Gemeinde verliehen werden soll. Die Überreichung der Verleihungsurkunde und des Ehrenringes ist im Rahmen der Markterhebungsfeier vorgesehen.

GR. Landl gab die Erklärung ab, daß er diese Auszeichnung dzt. aus persönlichen Gründen nicht annehmen könne, da ihn Bgmstr. Guttmann in den vergangenen 10 Jahren verfolgt und sogar vor Gericht gebracht habe.

Bürgermeister Guttmann hielt dem entgegen, daß diese Aussage eine Unterstellung, um nicht zu sagen eine Lüge sei. GR. Murovatz erwiderte, daß der Ehrenring der Gemeinde ja nicht vom Bürgermeister, sondern vom Gemeinderat verliehen wird.

Ein Gegenantrag von GR. Landl, nur GV. Hofer und GR.

Mayer mit dem Ehrenring der Gemeinde auszuzeichnen, erhielt nur 1 Stimme (GR. Landl). Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 1 Gegenstimme (GR. Landl) angenommen.

Auszug aus der Burgenländischen Gemeindeordnung:

§ 13

Ehrenbürger

(1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

(2) Insbesondere kann

§ 29

Durchführung der Beschlüsse

(1) Der Bürgermeister hat die vom Gemeinderat gesetzmäßig gefaßten Beschlüsse durchzuführen;

GR. Murovatz brachte dies alles in der Gemeinderatssitzung zum Ausdruck:

"... der Ehrenring der Gemeinde wird nicht vom Bürgermeister, sondern vom Gemeinderat verliehen!"

Anmerkung:

"Ehrenring der Gemeinde"

Die Gemeinde sind wir alle - die gesamte Bevölkerung.



FREIFAHRT FÜR LEHRLINGE

Ab 1. September 1992 können Lehrlinge das öffentliche Verkehrsmittel für die Wegstrecke zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte kostenlos benützen. Bedingung ist, daß sie sich in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis befinden, Anspruch auf Familienbeihilfe haben und nicht älter als 27 Jahre sind.

Wie erlangt man die Freifahrt ?

- * Beim Lehrberechtigten erhalten die Lehrlinge einen Vordruck des Familienministeriums, in dem sie die persönlichen Daten, die Wegstrecke zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte und das gewählte Verkehrsmittel anführen. Es ist die jeweils kürzeste Fahrtstrecke zu wählen.
- * Der Lehrberechtigte bestätigt das Bestehen des Lehrverhältnisses, die Adresse der betrieblichen Ausbildungsstätte, in der der Lehrling tatsächlich ausgebildet wird, sowie die Zeildauer der Ausbildung.
- * Den ausgefüllten Vordruck reicht der Lehrling beim Verkehrsunternehmen ein und erhält den entsprechenden Freifahrtausweis.
- * Dieser gilt für das entsprechende Lehrjahr. Wenn für die Fahrt zwischen der Wohnung und der Lehrstelle Verkehrsmittel verschiedener Verkehrsunternehmen benützt werden müssen (z.B. Bahn, Post, Private), so sind so viele Anträge erforderlich als Freifahrtausweise benötigt werden. (Werden im Rahmen des Verkehrsverbundes verschiedene Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Straßenbahn benützt, bitte Rücksprache mit Verkehrsunternehmen halten!)
- * Wird ein gültiger Freifahrtausweis nicht mehr benötigt weil z.B. das Lehrverhältnis inzwischen beendet wurde, so ist dieser unverzüglich dem Verkehrsunternehmen wieder zurückzugeben. Andernfalls besteht die Gefahr, den Fahrpreis rückerstatten zu müssen.

Weitere Auskünfte zur Lehrlingsfreifahrt gibt es im Lehrlingsreferat der Arbeiterkammer in Eisenstadt sowie in den AK-Bezirksstellen.

Kindergarten

Da es von Müttern laufend Anfragen bezüglich dem Kindergartenbeginn gibt, teilt die Gemeinde mit, daß am 7. September 1992 der Kindergarten mit allen Gruppen beginnt. Bis zur Bezugsfertigstellung des Kindergartenzubauens (die Arbeiten schreiten dem Ende zu) werden die Kinder in den bestehenden drei Gruppenräumen aufgeteilt.

PERSONELLES

Als neue zusätzliche Kindergartentante wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. August 1992 Frau Olga MAIER aus Mattersburg bestellt.

Wir wünschen ihr bei Ihrem neuen Aufgabengebiet im Umgang mit unseren "Kleinsten" viel Erfolg.

.....

Weinproduzenten

Gem. § 44 Abs. 1 der Weingesetz -Novelle 1991 wurde mit Stichtag 31. August 1992 eine Erhebung des Weinbestandes und der Weinlagerkapazität angeordnet. Diese Erhebung wird nicht für statistische Zwecke herangezogen. Hat der Eigentümer eines Betriebes diesen verpachtet, darf nur der Pächter die erforderlichen Angaben machen.

Die Erhebungen werden von der Gemeinde nach Vorladung der Weinproduzenten in der ersten Septemberwoche durchgeführt.

.....

TROCKENSCHÄDEN 1992

Aufgrund der seit langem herrschenden Trockenheit und Hitze haben die Trockenschäden in der Landwirtschaft im ganzen Land zum Teil verheerende Ausmaße angenommen; bei Andauern dieser Wetterlage ist noch mit einer dramatischen Verschlechterung der Lage zu rechnen.

Das Katastrophenfondsgesetz 1985, BGBl. Nr. 539/1984, sieht derzeit keine Förderungen bei Trockenschäden vor.

Es bestehen aber Bestrebungen dieses Gesetz dahingehend zu ändern, daß auch diese Schäden berücksichtigt werden können. Ob und in welcher Form es zu einer Änderung dieses Gesetzes kommen wird, ist derzeit nicht bekannt.

Da die Schäden dann, wenn es (möglichlicherweise) zu einer gesetzlichen Förderung bei Vorliegen von Trockenschäden kommt, vielfach nicht mehr feststellbar wären, wird es als notwendig angesehen, bereits jetzt ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurden den Gemeinden Meldungsformblätter für Trockenschäden mit dem Ersuchen übermittelt, die betroffenen Landwirte vom Aufliegen der Formblätter in den Gemeindeämtern zu informieren, diese auszugeben und die ausgefüllten Formblätter in Empfang zu nehmen.

Folgende Kulturarten werden berücksichtigt:

Silo- und Körnermais, Sonnenblumen, Sojabohne, Zuckerrüben, Obst, Kleinalternativen, Dauergrünland, Feldfutterflächen.

Als Termin für die Meldung der Trockenschäden ist der 7. September 1992 vorgesehen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 2. September 1992

113. Stück

Kein "MARKT" am 5. September 1992

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 1992 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen um die Verleihung des Marktrechtes gem. § 327 der Gewerbeordnung anzusuchen.

Als Markttag wurde der
1. Samstag im Mai
der 1. Samstag im September und
der Samstag vor dem 11. November
oder am 11. November

vorgeschlagen.

Da über das Ansuchen der Marktgemeinde Rohrbach seitens der Landesregierung bislang noch nicht entschieden wurde, kann vorerst am 1. Samstag im September (5. September 1992) kein Markt abgehalten werden.

V A N D A L I S M U S

Der Begriff steht für eine sehr breitgefächerte Palette von Delikten, die zunächst alle eines in ihrem Mittelpunkt haben - scheinbar unmotivierte Gewalt und sinnlose Zerstörung.

Verkehrszeichen werden umgedrückt oder verbogen, Pa-

pierkörbe aus der Verankerung gerissen, Hauswände beschmiert usw.

So wurden auch am Sonntag, dem 30. August 1992 in den frühen Morgenstunden in der Hauptstraße zwei Jungbäume umgeknickt.

Da es sich um All-

gemeingut handelt und die Allgemeinheit für die Schäden aufkommen muß, ersuchen wir die Bevölkerung um Hinweise die vielleicht zur Ausforschung der Täter führen. Die Verursacher solch mutwilliger Beschädigungen sollen dann unweigerlich zur Verantwortung gezogen werden.

Gemeindearzt Urlaubsvertretung

zeiten ist Herr Dr. Nezval über
sein :

Autotelefon Nr. 0663-33238

Gemeindearzt Dr. Walter von Dr. Nezval zu den übli-
Scheiber befindet sich vom 14. chen Ordinationszeiten in
September 1992 bis 29. Sep- Rohrbach, Hauptstraße 88
tember 1992 auf Urlaub. vertreten.
Während dieser Zeit wird er Außerhalb der Ordinations-

oder über die Rettung
Mattersburg Tel. Nr. 62244
erreichbar.

Gemeinderatswahlen 18. Oktober 1992

Mit Kundmachung vom 4. August 1992 wurden die Wahlsprengel und die Wahlbehörden festgelegt.

Das Gemeindegebiet wird in 2 Wahlsprengel eingeteilt, und zwar:

- a) Wahlsprengel I -zugleich Gemeindewahlbehörde (Wahllokal: Gemeindeamt)
- b) Wahlsprengel II: (Wahllokal Volksschule)

Weiters wurden zwei Sonderwahlbehörden bestimmt:

Sonderwahlbehörde I für den Bereich Wahlsprengel I

Sonderwahlbehörde II für den Bereich Wahlsprengel II

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können ihr Wahlrecht mit Bewilligung der Gemeinde vor einer Sonderwahlbehörde ausüben.

Die Erteilung der Bewilligung ist spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (15. Oktober 1992) in der Gemeinde zu beantragen.

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 25. August 1992 folgendes festgelegt:

Wahlzeit ist durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Verbotzonen

Gemeindeamt

Nordgrenze: 10 m vor Gasth. Horning

Südgrenze: Cafe Piller

Volksschule

Nordgrenze: Cafe Piller

Südgrenze: 10 m vor Gh. Herowitsch

Ostgrenze: Ecke Schuleinfriedung.

In der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung verboten.

Plakatieren für die Gemeinderatswahl

Es gibt ein Abkommen zwischen den Parteien (SPÖ und ÖVP) wonach nur auf fix festgelegten Standorten Wahlwerbung durch einen Gemeindegewerbetreibenden platziert werden darf.

Außer diesen Standorten ist das Plakatieren untersagt!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 28. September 1992

114. Stück

KINDERGARTEN

EINLADUNG

Da durch die Bevölkerung immer wieder Anfragen an die Gemeinde gerichtet werden: "**Wann kann man den neuen Kindergarten besichtigen?**", erlaubt sich die Gemeindevertretung die Bevölkerung zu einem

TAG der OFFENEN TÜR

recht herzlich einzuladen.

Samstag, der 3. Oktober 1992
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 20. August 1992 folgende Beschlüsse gefaßt:

2. Kindergartenzubau, Darlehensaufnahme im Rahmen des Kindergartenbauprogrammes des Landes.
3. Gemeindebeamte, dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen.
4. Kindergartenzubau, Vergabe von Professionistenarbeiten.
5. Kindergärtnerin, Besetzung des Dienstpostens.
6. Ankauf eines Mähbalkens und eines Rasenmähers.
7. Reinigung des Turnsaals.
8. Eva u. Herbert Weidner - Ansuchen um Ermäßigung der Kanalbenützungsg Gebühr.
9. Prüfungsausschuß, Bericht vom 12. August 1992.
Die Tagesordnungspunkte 3 und 8 wurden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

2. Die Bgld. Landesregierung hat die Errichtung einer vierten Kindergruppe im Gemeindekindergarten und gleichzeitig den Plan für den Zubau von zwei Gruppeneinheiten zum bestehenden Kindergartengebäude nach den Bestimmungen des Kindergartengesetzes genehmigt. Der Gemeinderat hat auch bereits beschlossen, um Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm des Landes sowie um finanzielle Unterstützung anzusuchen, die in Form eines Darlehens der Bank Burgenland zu einem fixen Zinssatz von 4 % mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Zeitraum von 4 Jahren gewährt wird. Die Höhe des tatsächlichen Darlehensbetrages wird nach Maßgabe der vom Land anerkannten tatsächlichen Baukostenrechnungen bemessen. Die Darlehenszahlung erfolgt nach ordnungsgemäß gefertigter und aufsichtsbehördlich genehmigter Annahme des vorliegenden Angebotes der Bank Burgenland, sowie der Vorlage der Auszahlungsgenehmigung durch das Amt der Landesregierung. Der Bürgermeister stell-

te den Antrag zur Aufnahme des Darlehens und der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. GR Gerdenitsch brachte den Bericht vom Bauleiter Ing. Horning über die bereits überprüften Angebote für den Kindergartenzubau. Es sind nachstehende Professionistenarbeiten zu vergeben:

a) Schlosserarbeiten: 3 Firmen die zur Anbotslegung eingeladen wurden haben ihr Anbot nicht abgegeben. Der Antrag von GR Gerdenitsch, die Schlosserarbeiten an die Fa. Pavitsits um den Anbotsbetrag von S 365.100,-- exkl. MWSt. zu vergeben, wurde einstimmig angenommen.

b) Heizung und Sanitärinstallation GV Hofer teilte mit, daß in der Anbotssumme auch die Sanierung der Zentralheizung des Altbestandes beinhaltet ist, wobei für die Sanierung ca. die halben Kosten der Anbotssumme anfallen. 2 Firmen haben ihr Anbot nicht abgegeben. Über Antrag von GR Gerdenitsch beschloß der Gemeinderat mit 17 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GV Hofer) der Firma Hofer als Bestbieter zu einem Preis von S 510.624,52 exkl. MWSt. den Zuschlag zu geben.

c) Elektroinstallation: Auch dieser Auftrag wurde einstimmig an die billigstbietende Fa. Ing. Buchinger um den Betrag von S 111.291,-- exkl. MWSt. vergeben.

d) Kindergartenmöbel Lediglich die Fa. Steiner hat von den vier zur Anbotslegung eingeladenen Firmen ein Anbot erstellt. Ein Preisvergleich ergab, daß die Einheitspreise bei anderen Anboten der Fa. Steiner für einen Kindergarten in Wr. Neustadt und den Kindergarten in Rohrbach gleich sind. Weiters hat es eine Preisverhandlung gegeben, wobei die Fa. Steiner einen Nachlaß von 3 % gewährt. GR Gerdenitsch stellte den Antrag, daß die Fa. Steiner den Auftrag in der Höhe von S 402.006,10 exkl. MWSt. für die Einrichtung von je 2 Gruppen- und Garderobenräumen und einen Bewegungsraum zu den oben angeführten Konditionen erhalten soll. Der Antrag wurde ein-

stimmig angenommen.

5. Im Landesamtsblatt sowie im Amtsblatt der Gemeinde Rohrbach wurde die Stelle einer geprüften Kindergärtnerin zur Neubesetzung ausgeschrieben. Zehn Kindergärtnerinnen haben sich um die freie Stelle beworben. Der Bürgermeister verlas die Namen und die Wohnorte der Bewerberinnen und ersuchte die beiden Vizebürgermeister die Abhandlung der Wahl, welche mittels Stimmzettel erfolgte, durchzuführen.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Ausgegebene Stimmzettel: 18
für Olga Maier: 17
für Irmgard Graf: 1

Der freie Dienstposten für eine Kindergärtnerin wird somit mit Beginn des Kindergartenjahres 1992/93 mit Olga Maier aus Mattersburg besetzt.

6. Der Bürgermeister berichtete, daß die Gemeindearbeiter einen Rasenmäher und für die vorhandene Schneefräse einen Mähantrieb mit Mähbalken benötigen. Ein Anbot von der Firma Warken liegt vor. Demzufolge kostet der Mähantrieb für das bereits vorhandene Honda Universalgerät (von der Fa. Warken) mit einem Mähbalken (97 cm Breite) S 14.424,--. Weiters wurde ein Alpina Honda Rasenmäher, 5,5 PS, mit 53 cm Schnittbreite zum Preis von S 16.250,- angeboten. Sämtliche Preise sind incl. MWSt.. Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat einhellig befürwortet.

7. Der Bürgermeister teilte mit, daß die Firma Moustanova aus Rohrbach den Turnsaal in der Volksschule laut Anbot zu einem Anbotspreis von S 14.300 exkl. MWSt. gereinigt hat und stellte den Antrag der Gemeinderat möge nachträglich die Auftragsvergabe genehmigen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. GR. Wondra als Obmann des Prüfungsausschusses brachte die anlässlich der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde am 12. August 1992 aufgenommene Niederschrift dem Gemeinderat zur Kenntnis.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

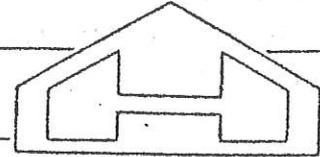
Jahrgang 1992

ausgegeben am 1. Oktober 1992

115. Stück

BAUMEISTER

ING. HANS HORNING



An die
Marktgemeinde Rohrbach

TELEFON 026 26/630 16

Hauptstraße 9
7222 ROHRBACH

7222 ROHRBACH
HAUPTSTRASSE 40

1992 09 16

ROHRBACH

Betrifft: Kindergartenzubau in
7222 Rohrbach

In der vom Herrn Bürgermeister Guttman, mit Schreiben vom 18. August 1992, verlangten Stellungnahme möchte ich als Bauleiter folgendes festhalten:

- a) Herr Bürgermeister Guttman war zusammen mit Hr. Baumeister Horning vor Beginn der Arbeiten betreffend des o.a. Bauvorhaben bei Frau Michalitsch um eine eventuelle Zufahrtsgenehmigung über ihr Grundstück zu erwirken. Da jedoch ein Schwertransport wegen diverser Altbauten nicht möglich ist, wurde vereinbart, daß eine Zufahrt über ihr Grundstück im Bereich der Steindläcker möglich wäre.
- b) Betreffend Zufahrt wurde bei den Ausschreibungen unter Punkt 7A - Vorbemerkungen - darauf hingewiesen, daß die Baustelle nur durch die bestehende Einfahrt erreichbar ist.

Anmerkung zu Rohrbach -aktuell vom August:

Kindergartenzufahrt

Mit einem Nachbarn wurde gesprochen
(siehe Pkt. a)

Die Zufahrt zur "Baustelle" war seitens der
Gemeinde geklärt (siehe Pkt. b).

Daher hat er, Guttman, nicht gelogen!

Hochachtungsvoll

Die neue Wahlordnung für die Gemeinderatswahl

Am 18. Oktober 1992 werden der Gemeinderat und der Bürgermeister erstmals nach der neuen Gemeindewahlordnung gewählt. Wir wollen Sie nun kurz über die wichtigsten Neuerungen informieren.

BÜRGERMEISTERWAHL:

Der Bürgermeister wird nicht - wie bisher - vom Gemeinderat aus seiner Mitte, sondern von allen Wahlberechtigten der Gemeinde mit einem eigenen Stimmzettel gewählt. Der Stimmzettel weist im linken Feld die persönlichen Angaben der Wahlwerber auf. Gültig wählen können Sie den Bürgermeister, indem Sie in den Kreis im rechten Feld neben dem Namen ein liegendes Kreuz (X) schreiben.

Zum Bürgermeister ist jene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint.

GEMEINDERATSWAHL:

Auch für die Gemeinderatswahl gibt es nunmehr einen eigenen (größerem) Stimmzettel, auf dem die wahlwerbenden Parteien und die Namen aller ihrer Kandidaten für den Gemeinderat stehen. Wer will, braucht - wie bisher - nur die Partei ankreuzen

(im Kreis neben der Partei-bezeichnung).

Der Wähler hat aber auch die Möglichkeit, höchstens drei Vorzugsstimmen, aber nicht mehr als zwei an einen Kandidaten, zu vergeben. Er kann natürlich auch an drei verschiedene Kandidaten je eine Vorzugsstimme vergeben.

Vorzugsstimmen können Sie aber nur den Personen der von Ihnen gewählten Partei geben. Angekreuzt werden in diesem Fall die kleinen Kästchen neben den Kandidatennamen.

MUSTERSTIMMZETTEL:

Um den Wählern die Gelegenheit zu geben, die Vergabe der Vorzugsstimmen ohne Zeitdruck in der Wahlzelle bereits zu Hause zu überlegen, wird Ihnen von der Gemeinde vor der Wahl je ein Musterstimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl des Gemeinderates zugestellt. Dieser Musterstimmzettel wird eine andere Farbe haben wie der Ihnen am Wahltag im Wahllokal überreichte amtliche Stimmzettel und außerdem den Aufdruck "MUSTER" aufweisen. Er darf am Wahltag nicht in das Wahlkuvert gegeben werden.

Da der amtliche Stimmzettel

voraussichtlich das Format A 3 haben wird, wird er vorgefaltet sein, damit ihn der Wähler leichter in das diesmal auch größere Wahlkuvert geben kann.

Beide Stimmzettel, also der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl sind in dasselbe Wahlkuvert zu geben.

Die endgültige Reihung der Kandidaten wird daher erst nach der Wahl, d.h. nach der Auswertung der Wahlpunkte (Vorzugsstimmen) feststehen.

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägrigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können mit Bewilligung der Gemeinde ihr Wahlrecht vor einer **SONDERWAHLBEHÖRDE** ausüben. Die Erteilung der Bewilligung ist spätestens am **15. Oktober 1992** mündlich oder schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.

Die Wahlzeit wurde übrigens - wie gewohnt - durchgehend von 7.00 bis 16.00 Uhr festgelegt, auch bei den Wahlsprengeln und Wahllokalen wird es keine Änderung geben.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 5. Oktober 1992

116. Stück

Markterhebung - Rohrbach

Nachdem wir in den Gemeindenachrichten ausführlich über die Markterhebungsfeierlichkeiten berichtet haben, wollen wir der gesamten Bevölkerung die Festwoche in Bild und Ton übermitteln.

Wir laden daher alle zum

VIDEOABEND

am 10. Oktober 1992

um 18.00 Uhr

in den Turnsaal der Volksschule
recht herzlich ein.

Das gesamte Festwochenprogramm, der Festgottesdienst und der Festakt wurden auf Video dokumentiert.

Um dieses für unseren Heimatort Rohrbach einmalige Erlebnis nachvollziehen zu können, veranstaltet die Gemeinde diesen Videoabend (**Großbildvideo**) im Turnsaal.

Die Dauer des Videoabends wird sich auf ca. 2 Stunden belaufen. Daher gibt es in der Pause einen kleinen Imbiss und Getränke.

Auf Ihr Kommen freut sich die

Gemeindevertretung

Verleihung des Marktrechtes

Mit Bescheid ZI. VI/1-1230/2-1992 vom 17. September 1992, eingelangt in der Marktgemeinde Rohrbach am 24. September 1992 wurde der Gemeinde Rohrbach auf Antrag das

Marktrecht

verliehen.

Das heißt, daß wir ab sofort unsere Markttage an folgenden Terminen abhalten können:

Samstag, 7. November 1992

GANSBÄRENMARKT

**Erster Samstag im Mai und
erster Samstag im September.**

Die Marktzeiten sind von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Gegenstand des Marktverkehrs sind Waren aller Art, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- * **Waffen und Munitionen**
- * **Feuerwerkskörper**
- * **gegen die Sittlichkeit verstoßenden Waren
und**
- * **Glücksspiele.**

Die Gemeindevertretung ladet schon jetzt alle Gast- und Schenkhäuser, Gewerbetreibenden und alle Vereine sich am Gansbärenmarkt am Samstag, dem 7. November 1992 zu beteiligen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 6. Oktober 1992

117. Stück

ÖFFNUNGSZEITEN

der DEPONIE

Ab 19. Oktober 1992 gelten für die Ablagerung von Erd- und Schuttmaterial, sowie für die Abgabe von Sperrgut (nur von Haushalten) folgende

Öffnungszeiten:

Freitag

von 9.00 Uhr bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Samstag

von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei Schlechtwetter ist die Benützung der Deponie nicht gestattet.

Sperrmüllaktion am 8. Oktober 1992

Der Burgenländische Müllverband wird am Donnerstag, dem **8. Oktober 1992** in unserer Gemeinde die Sperrmüllaktion durchführen. Die Entsorgung erfolgt wiederum mit einem Preßmüllwagen, welcher von Haus zu Haus fährt und den bereitgestellten Sperrmüll abholt.

Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll bereits um 7.00 Uhr am Gesteigrand bereitgestellt sein.

Sollte die Abfuhr des gesamten Sperrmülls aufgrund des großen Anfalls am angegebenen Tag nicht durchgeführt werden können, so erfolgt die Abfuhr der Restbestände am Freitag, dem 9. Oktober 1992.

Gegenstände, die bei der Sperrmüllaktion mitgenommen werden:

Abwasch	Hacke	Rasenmäher ohne Benzin und Öl
Akkordeon	Hängekasten	Regal
Anrichte	Heckenschere	Schaufel
Badewanne	Heizkörper	Schiebetrühe
Baß (Tuba)	Heizungsrohre	Schlagzeug
Besen	Herd	Schlitten
Bett (-einsatz)	Hometrainer	Sessel
Bidet	Kasten	Sitzbank
Blumentischchen	Kinderroller	Ski
Boiler	Kinderwagen	Sonnenschirm
Bücherboard	Klavier	Spiegel
Bügelbrett	Kleiderschrank	Standuhr
Bügelmaschine	Klomschel (-aufsatz)	Staubsauger
Dunstabzug	Koffer	Teppich
Duschtasse	Krampen	Tiefkühltruhe
Einkaufswagen	Kübel (groß 10 l)	Tisch
Elektroherd	Läufer	Trittroller
Fahrrad	Leuchte	Tuchent
Fauteuil	Liegestuhl	Vorhang
Fersehapparat	Luster	Wandverbau (Platten, Holzbretter)
Gartenbank	Matratze	Warmwasserspeicher
Gartensessel	Mikrowellenherd	Wärmepumpe
Gartentisch	Mischmaschine	Wäschespinn
Geschirrspüler	Ofen (-rohr)	Wäschetrockner
Getränkekisten	Ölofen (entleert)	Waschmaschine
Gießkanne	Polster	Waschtisch
Gitterbett	Pufferspeicher	Zentralheizungsöfen (zerkleinert)
Griller		
Großkartonagen aus Haushalten		

Gegenstände, die bei der Sperrmüllaktion nicht mitgenommen werden:

Bauabfälle:	Außenverkleidung	Anhänger	Altmedikamente
	Bauschutt	Baumschnitt (Reben)	Altspeseöle
	Dachabdeckung	Bottich	Autobatterien (Konsum)
	Dachrinnen	Dämpfer	Farben
	Dachstuhl	Edge	Lacke
	Drahtzaun	Faßbringe	Laugen
	Fenster (-bretter, -flügel)	Fässer	Leergebinde von Probstoffen
	Fliesen	Gipfler	Lösungsmittel
	Fußbodenbretter	Hasenstall oder Hühnerstall	Motoröle
	Glastafeln	Hexler (Stand-)	Pflanzenschutzmittel
	Kunststoffsäcke	Krupper	Photochemikalien
	Schrumpffolien	Mähdrescher	Putzmittel
	Stiegengeländer	Mistgabel	Quecksilberhaltige Produkte
	Steher	Pflug	Reinigungsmittel
	Türen	Plastiksäcke (Kunstdünger)	Autowrack (-teile)
	Zement (hart)	Presse	Feuerlöscher
	Ziegel	Rebler	Gasflaschen
Gartenabfall:	Baumschnitt	Sähmaschine	Hausmüll
	Gras	Schrotmühle	Moped
	Laub	Schweißgerät	Papier
	Strauchschnitt	Strohpresse	Schachteln
		Traktore und deren Bestandteile	Steigen
		Weingartendraht	
		Weingartenpflocke	

sämtlicher Gewerbemüll, sowie Müll, der in die Normtonne paßt, wird bei der Sperrmüllaktion nicht entsorgt.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 21. Oktober 1992

118. Stück

JUNGBÜRGERFEIER

24. Oktober 1992

Die Marktgemeinde ladet die gesamte Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1973 sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

**Samstag, dem 24. Oktober 1992
um 19.30 Uhr**

im Turnsaal der Volksschule erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem kalten Buffet eingeladen.

Gemeinderatswahlergebnis

Marktgemeinde ROHRBACH

Wahljahr	Gesamt						Sprengel I					Sprengel II				
	1967	1972	1977	1982	1987	1992	1972	1977	1982	1987	1992	1972	1977	1982	1987	1992
Wahlberechtigte	1537	1658	1724	1816	1888	2005	/	/	1001	1082	1071	/	/	815	806	934
gewählt	1468	1549	1665	1747	1797	1868	805	903	966	1048	1002	744	762	781	749	866
%	95.51	93.43	96.58	96.2	95.18	93.17	/	/	/	/	93.56	/	/	/	/	92.72
ungültige Stimmen	21	48	30	19	58	196	20	14	9	35	107	28	16	10	23	89
gültige Stimmen	1447	1501	1635	1728	1739	1672	785	889	957	1013	895	716	746	771	726	777
SPÖ	792	667	732	912	1035	1020	303	333	457	567	525	364	399	455	468	495
%	54.7	44.4	44.8	52.8	59.5	61.00										
ÖVP	655	834	903	816	704	652	482	556	500	446	370	352	347	316	258	282
%	45.3	55.6	55.2	47.2	40.5	39.00										
Gemeinderat							Bürgermeister									
SPÖ	9	9	9	11	13	14	Franz GUTTMANN					1133	63,26	%		
ÖVP	8	12	12	10	8	9	Johann WEISS					658	36,74	%		

Information der Gemeindewahlbehörde

Für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters am 18. Oktober 1992 werden **zwei getrennte Stimmzettel** verwendet. Damit Sie sich für die Wahl besser vorbereiten können, haben Sie vor einigen Tagen zwei Musterstimmzettel bekommen. Diese Musterstimmzettel dienen nur zu Ihrer Information und dürfen bei der Wahl am 18. Oktober **nicht verwendet** werden. Erst am Wahltag bekommen

Sie im **Wahllokal** bzw. von der **Sonderwahlbehörde** die zwei amtlichen Stimmzettel, mit denen Sie den Gemeinderat und den Bürgermeister wählen können. Die amtlichen Stimmzettel, die Sie am Wahltag bekommen, haben die gleiche Größe und enthalten dieselben Angaben wie diese Musterstimmzettel. Im Wahllokal erhalten Sie auch ein **Wahlkuvert**. In dieses Kuvert sind **beide Stimmzettel** zu legen.

Wie üben Sie Ihr Wahlrecht aus?

Wahl des Gemeinderates

1. Auf dem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates bringen Sie in dem **Kreis**, der rechts neben der Partei ist, die Sie wählen wollen, ein **liegendes Kreuz X** an. Wenn Sie wollen, ist Ihre Wahlhandlung damit beendet. Damit zeigen Sie, daß Sie mit der Reihung der Kandidaten Ihrer Partei einverstanden sind.

2. Sie können aber auch bestimmten Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei **Vorzugsstimmen** geben, indem Sie in den Kästchen neben dem Kandidaten ein **liegendes Kreuz X** anbringen.

Sie können **nur drei gültige Vorzugsstimmen** vergeben. Zwei davon können Sie einem Kandidaten geben. Sie können zum Beispiel ihre drei Vorzugsstimmen so vergeben, daß Sie einem Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei zwei Vorzugsstimmen (Kreuze in beiden Kästchen) und einem Kandidaten Ihrer Partei eine Vorzugsstimme (ein Kreuz) geben. Oder Sie suchen sich von der gewählten Partei drei Personen aus und geben jedem dieser drei Kandidaten je eine Vorzugsstimme.

3. Nochmals: Die drei Vorzugsstimmen können Sie nur Kandidaten der Partei geben, die Sie gewählt haben. Die Vorzugsstimmenvergabe an Kandidaten einer anderen Partei als der gewählten Partei ist ungültig.

Beispiel: Wenn Sie die SPÖ wählen, können Sie Vorzugsstimmen nur Kandidaten der SPÖ geben. Wählen Sie ÖVP, können Sie nur Kandidaten der ÖVP Vorzugsstimmen geben.

Wahl des Bürgermeisters

Auf dem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters bringen Sie in dem **Kreis**, der rechts neben dem Namen des Bürgermeisterkandidaten ist, ein **liegendes Kreuz X** an.

In unserer Gemeinde können **2.005 Wahlberechtigte** zur Wahl gehen. Davon befinden sich im Sprengel I (Gemeinde) **1.071** und im Sprengel II (Volksschule) **934 Wahlberechtigte**.

Wahlzeit: 7.00 bis 16.00 Uhr



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 28. Oktober 1992

119. Stück

EINLADUNG

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Gemeinde

werden am

Sonntag, dem 1. November 1992

mit einer Kranzniederlegung bei den verstorbenen Ehrenbürgern Pfarrer GR. Adalbert HACKL und
OSR. Anton MÜRKL und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf
bekanntgeben:

15.00 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz

15.15 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL

Kranzniederlegung beim Gedenkstein Pfarrer GR. Adalbert HACKL

15.30 Uhr: K R I E G E R D E N K M A L

Jugendmusikkapelle

Grußworte des Bürgermeisters

Kirchenchor

Ansprache

Kirchenchor

Lesung und Ansprache des Hrn. Pfarrers

Fürbitten

Kranzniederlegung

Jugendmusikkapelle

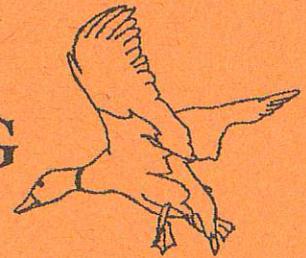
An einen Haushalt!

Postgebühr bar bezahlt!



EINLADUNG

zum



4. ROHRBACHER
"Gansbärenmarkt"

im Meierhofgelände

Am Samstag, dem 7. November 1992

Beginn um 9.00 Uhr

(Bei Schlechtwetter im Fürstenstadl)

Preisverlosung um 14.00 Uhr!

**Auf Ihren Besuch
freuen sich die Aus-
steller und die
Marktgemeinde
Rohrbach**

"Region Rosalia"





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 12. November 1992

120. Stück

Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes

Am Sonntag, dem 15. November 1992 findet in der Volksschule Rohrbach in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes statt.

Für gesunde Männer und Frauen im Alter von 18-65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar. Im Gegenteil, denn das Blut wird untersucht und die Blutspender werden über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt. Wenn Sie vor mind. 4 Monaten das letzte Mal Blut gespendet haben, würde sich das ÖRK freuen, wenn Sie wieder bei der Blutspendeaktion teilnehmen. Sie würden mithelfen Menschenleben zu retten.

Altkleidersammlung am 14. November 1992

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am **Samstag, dem 14. November 1992** wieder eine Altkleider- und Alttextiliensammlung durch. Damit diese Sammlung einen möglichst großen Erfolg erzielt, sind wir wieder auf Ihre Mithilfe angewiesen! **Der Plastiksack mit dem Sammelgut möge am Sammeltag bis morgens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt werden, von wo sie mit dem Lastwagen direkt zum Verladebahnhof gebracht werden.**

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt. Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am **Mittwoch, dem 18. November 1992 um 9.00 Uhr in der Volksschule** statt. Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis. Personen über 21 Jahre zahlen pro Teilimpfung S 15,-.

Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.

WEIHNACHTSSKIKURS

in Altenmarkt im Pongau

Das Amt der Bgld. Landesregierung
Landesjugendreferat

führt heuer wieder einen

WEIHNACHTSSKIKURS

für Anfänger und Fortgeschrittene in Verbindung mit einem Snowboardkurs durch.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen ab dem 9. Lebensjahr!

Kosten:

Für 7 Tage Vollpension, Skikurs und Freizeitbetreuung, Hin- und Rückfahrt und tägliche Fahrten zu den Schiliften

S 2.880,-

exkl. Liftkosten (voraussichtlich S 690,- bis 16 Jahre, S 855,- 17-19 Jahre)

Unterbringung:

Burgenländisches Landes-Jugendheim Altenmarkt i. P. in 4-Bettzimmern.

Ausrüstung:

Komplette Schiausrüstung und Snowboards sind mitzubringen oder können bei Bedarf im Haus zum Preis von S 60,- bzw. S 100,- pro Person und Tag ausgeliehen werden.

Betreuung:

Die Teilnehmer werden von ausgebildeten bgld. Schilehrern während des gesamten Aufenthaltes beaufsichtigt und betreut.

Anmeldung:

Amt der Bgld. Landesregierung, Landesjugendreferat, 7000 Eisenstadt, Landhaus, schriftlich mit umseitigem Anmeldeformular. Allfällige Rückfragen unter Tel. 02682/600 Kl. 2427 DW.

Der Gesamtbetrag ist nach Erhalt der Einladung auf das Konto Nr. 9113-001078 bei der Bank Burgenland in Eisenstadt mit dem Vermerk „Weihnachtsskikurs 1992/93“ einzuzahlen.

Abfahrtszeiten:

Über die genauen Abfahrtszeiten und die Abfahrtsorte werden die Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung in Form einer Einladung in Kenntnis gesetzt.

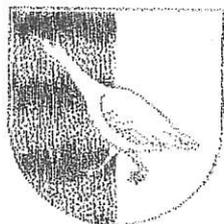
Voraussichtlich werden die Teilnehmer ab/nach Oberwart und Neusiedl am See abgeholt und zurückgebracht.

Hinweise für weitere Skikurse:

30. 1. - 6. 2. 1993 19. Burgenländische Schiwoche in Altenmarkt/P.

3. 4. - 9. 4. 1993 Osterschwoche für Familien im Bgld. Landes-Jugendheim Altenmarkt/P.

Anmeldungen bzw. Auskünfte ebenfalls unter obiger Adresse!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 10. Dezember 1992

121. Stück

Informationsveranstaltung - Ankündigung

Am Freitag, dem 11. Dezember 1992 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Herowitsch eine Informationsveranstaltung über den Selbstbau von Solaranlagen statt.

Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Im allgemeinen sind dies Landwirte (auch Nebenerwerbslandwirte), deren Ehegatten und im landwirtschaftlichen Betrieb mittätige Angehörige, wie Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern.

Die Impfung ist kostenlos. Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens Donnerstag, den 17.12.1992 bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Darüber hinaus werden von amtswegen jene Personen, die im Vorjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung, jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungsimpfung eingeladen werden. Personen, die bereits von frei praktizierenden Ärzten geimpft wurden und die Rechnungen zur Gewährung des gebührenden Kostenzuschusses vorgelegt haben, werden von der Anstalt direkt aufgefordert, sich anzumelden. Eine neuerliche Anmeldung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Weihnachten 1992: Schenken ohne Müll

Beherzigen Sie bitte die umseitigen Anregungen des Umweldienstes Burgenland und machen Sie dadurch unserer Umwelt und damit uns allen ein wertvolles Weihnachtsgeschenk!

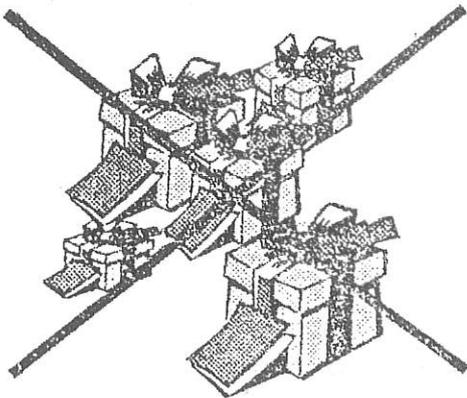
Weihnachten 1992: Schenken ohne Müll

- Achten Sie grundsätzlich auf die Qualität der Geschenke, d. h. geben Sie natürlichen Materialien wie z.B. Holz, Glas, Wolle etc. den Vorzug gegenüber Kunststoffen!
- Überlegen Sie beim Kauf der Geschenke, ob der Beschenkte das vorgesehene Geschenk auch wirklich brauchen kann. Stellen Sie sich daher vor jedem Kauf die Frage, ob Sie das Produkt auch für sich selbst kaufen würden!
- Vermeiden Sie unnötiges Verpackungsmaterial bei den Geschenken!
 - o Es muß nicht immer Geschenkpapier sein; Weihnachtsaufkleber, Tannenzweige u. ä. wirken ebenso festlich ohne viel Müll zu verursachen.
 - o Verwenden Sie alternative Verpackungsmaterialien: Taschentücher, Stoffe, Halstücher, Zeitungspapier.
- Vermeiden Sie unnötiges Verpackungsmaterial bei Nahrungsmitteln und Getränken!
 - o Mehrwegverpackungen statt Einwegverpackungen.
 - o Keine Mogel-, Mehrfach- und unehrlichen Verpackungen.
 - o Überhaupt keine oder andere Verpackungen (z.B. Papier statt Plastik bei Brot, Käse, Gemüse und Obst).
- Wenn schon Geschenkpapier, dann Recyclingpapier!
- Wenn Sie verpackte Geschenke erhalten, heben Sie das Geschenkpapier auf! Die nächste Gelegenheit zur Verwendung kommt bestimmt.
- Vermeiden Sie Schnee aus der Spraydose!
- Verschenken Sie symbolische Gutscheine für Ihre Zeit (Gemeinsames Wochenende, Ausflug etc.)! Zeit verschenken verursacht bestimmt keinen Müll und fördert die zwischenmenschlichen Beziehungen.
- Verschenken Sie Einladungen (Theater-, Konzertbesuche etc.)!
- Schenken Sie langlebige Produkte!
- Vermeiden Sie Energieverschwender und Problemstoffe!
- Verschenken Sie Dinge, die Sie nicht mehr brauchen, an caritative Organisationen und für Wohltätigkeitsbasare!
- Kaufen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke bei sozialen Institutionen (Geschützte Werkstätten, Kinderheime etc.)!
- Kaufen Sie Recyclingprodukte!
- Schenken Sie Produkte, die zu einem umweltbewußten Verhalten anregen (z. B. Komposter, Mülltrennbehälter, Buch)!
- Vermeiden Sie Übertreibungen aus Prestige Gründen, die zu Lasten unserer Umwelt gehen!
- Kinderspielzeug : Achten Sie beim Kauf von Spielzeug ganz besonders auf schädliche Materialien! So kann sich z. B. PVC negativ auf die Gesundheit Ihrer Kinder auswirken.
- Werfen Sie den Christbaum nicht einfach weg! Holz ist wertvolles Brennmaterial!

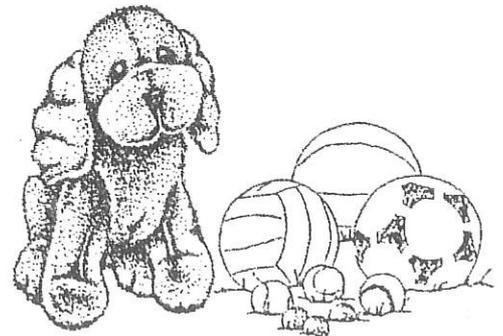
Mülltelefon:

0660/6154

zum Ortstarif



**UMWELT
DIENST
BURGEN
LAND**



Abfallberatung: 02682/62923



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1992

ausgegeben am 18. Dezember 1992

122. Stück

Arbeiter Aushilfs- und Unterstützungsverein "Einigkeit" Rohrbach

E i n l a d u n g

zu der am Sonntag, dem 20.12.1992 (Goldener Sonntag)
stattfindenden ordentlichen

Generalversammlung

des Arbeiter Hilfsvereines.

Ort: Gasthaus Herowitsch

Zeit: 15.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte (Obmann, Kassier, Kontrolle)
3. Neuwahlen
4. Ehrungen von Funktionären
5. Allfälliges

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Der Obmann: Ernst SAFRATA

PS: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1993 S 150,--.
Die erste Einzahlung im Jahre 1993 erfolgt am 3. Jänner 1993 im Gasthaus Herowitsch.

Anzeige

Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu Silvester

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg ersucht die Gemeinde, anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels und der damit in Zusammenhang stehenden Silvesterfeier dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Verbote der Verwendung von Knallfröschen, Raketen u.ä. im Ortsgebiet eingehalten und Belästigungen alter, kranker und ruhebedürftiger Personen tunlichst verhindert werden. Die Bevölkerung wird daher ersucht, Zurückhaltung bei der Verwendung von Knall- und Feuerwerkskörpern sowie um Rücksichtnahme auf die Mitbürger zu nehmen.

Information über die Befreiung von der Rezeptgebühr

Gültig ab 1. Jänner 1993

Auf Antrag wird die Befreiung von der Rezeptgebühr bewilligt

* für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 7.000,-- für Alleinstehende

S 9.967,-- für Ehepaare

nicht übersteigt;

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 746,--

* für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 7.900,-- bei Alleinstehenden

S 10.867,-- bei Ehepaaren

S 11.613,-- bei Ehepaaren mit 1 Kind

S 12.359,-- bei Ehepaaren mit 2 Kindern

nicht übersteigen;

für jedes weitere Kind sind S 746,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsträger bzw. Landesinvalidenämter, aus denen die Zusammensetzung der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht.

.....

Familienförderungspaket 1993 - Kinderabsetzbeträge

Ab 1. Jänner 1993 erhalten Sie zusätzlich zur Familienbeihilfe den Kinderabsetzbetrag ausbezahlt. Dieser beträgt monatlich:

für das erste Kind S 350,-

für das zweite S 525,-

für das dritte und jedes weitere Kind S 700,-.

Ein Antrag beim Finanzamt ist nicht erforderlich. In weiterer Zukunft soll die Familienbeihilfenkarte abgeschafft werden und die Familienbeihilfen werden samt Kinderabsetzbeträgen vom Finanzminister angewiesen, im Normalfall direkt an die Mutter. **Die bis zum 1. Jänner 1993 gewährten Kinderabsetzbeträge in der Höhe von S 150,-- monatlich bzw. S 1.800,-- jährlich, die an die Eintragung des Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrages gebunden waren, fallen weg.**

Kennzeichnung und Haltung der Hunde

Aus gegebenen Anlaß darf neuerlich darauf hingewiesen werden, daß gemäß dem Hundeabgabegesetz alle über sechs Wochen alten Hunde die jährlich neu auszugebende Hundemarke an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr sowohl inner- als auch außerhalb des Hauses oder Hofes tragen müssen.

Der Verlust einer Hundemarke ist binnen 24 Stunden im Gemeindeamt zu melden und eine Ersatzmarke anzufordern. Nur so ist gewährleistet, daß verirrte Hunde wieder ihren Besitzern zugeführt werden können.

Es ist bedauerlich, daß nach wie vor Hunde herrenlos und recht häufig ohne Halsband und Hundemarke herumstreunend angetroffen werden.

Die Hundebesitzer werden daher ersucht, Vorsorge zu treffen, daß durch die Haltung des Tieres dritte Personen nicht belästigt werden.